



GEMEINDE ENGSTINGEN

Großengstingen

Kleingengstingen

Kohlstetten

AMTSBLATT

Jahr 2021

Freitag, 20. August 2021

Nummer 33

AMTLICHE NACHRICHTEN

Verpflichtung von Bürgermeister Mario Storz für die zweite Amtszeit



Bildnachweis: Frau Schrade, GEA

Bei der Bürgermeisterwahl am 09. Mai 2021 wurde Bürgermeister Mario Storz mit 96,2 % der abgegebenen Stimmen für weitere acht Jahre zum Bürgermeister der Gemeinde Engstingen gewählt.

Gemäß § 42 Abs. 6 der Gemeindeordnung wird der Bürgermeister von einem durch den Gemeinderat gewählten Mitglied des Gemeinderates in öffentlicher Sitzung vereidigt und verpflichtet. Als dienstältestes Mitglied des Gemeinderates wurde Herr Ulrich Kaufmann vom Gemeinderat zur Durchführung der Verpflichtung gewählt.

In der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates am 11. August 2021 wurde Herr Storz durch Leistung der Eidesformel sowie durch coronakonformen Handschlag mit Handschuhen von Herrn Kaufmann auf die neue Amtszeit verpflichtet.

Er freue sich darauf die Gemeinde in den kommenden acht Jahren gemeinsam mit den Bürgerinnen und Bürgern weiterzuentwickeln und voranzubringen, so Bürgermeister Mario Storz nach seiner Verpflichtung: „Einer alleine bewegt gar nichts, das schaffen wir nur gemeinsam. Ganz nach dem Motto: Die Gemeinde sind wir alle.“

Sechs Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr Engstingen leisten Hilfe beim Katastropheneinsatz im Ahrtal in Rheinland-Pfalz



Vom 02. – 06. August 2021 war die Freiwillige Feuerwehr Engstingen mit sechs ehrenamtlichen Kameraden am Katastropheneinsatz im Ahrtal in Rheinland-Pfalz beteiligt. Die Kameraden sowie das LF Katastrophenschutz der Engstinger Wehr waren hierbei Teil von zwei Hochwasserzügen die aus Stadt und Landkreis Reutlingen in das vom Hochwasser schwer getroffene Ahrtal entsandt wurden.

Ein wesentlicher Teil des Auftrags der Feuerwehrkameraden Michael Wälder, Andreas Staneker, Michael Leippert, Lukas Hack, Luca Glück und Marius Gödde bestand darin, die betroffenen Anwohner im Ahrtal mit „helfenden Händen“ bei der Beseitigung der Schäden zu unterstützen: So mussten beispielsweise Schlamm und Schutt beseitigt, kaputte Fußböden herausgerissen und durchweichter Putz von den Wänden abgeschlagen werden. Nach fünf arbeitsreichen Tagen und einer entsprechenden Vor- und Nachbereitungszeit konnten unsere Fluthelfer am Freitagabend dann wieder gesund und wohlbehalten zu Hause begrüßt werden. Die Eindrücke dieses Einsatzes werden wohl noch lange Zeit in Erinnerung bleiben.

Bereits im Vorfeld und zur Vorbereitung des Einsatzes wurden unsere Feuerwehrkameraden großzügig von Firmen und Gewerbetreibenden unterstützt: Herzlichen Dank an die Alb-Apotheke, den EDEKA-Markt Roggenstein, die Bäckerei Marquardt, die Firma Getränke Lutz, die Firma Armin Katzmaier, die Zimmerei Anton Hummel sowie die Schloßschenke Lichtenstein für die Sachspenden, die Verpflegung und die Ausrüstungsgegenstände. Seitens der ganzen Gemeinde bedanken wir uns bei unseren ehrenamtlichen Feuerwehrkameraden recht herzlich für die Bereitschaft und die Teilnahme an diesem wichtigen Einsatz. Wir sind froh und dankbar, solch engagierte und motivierte Feuerwehrangehörige in unserer Gemeinde zu haben.

Mario Storz
Bürgermeister



Ortsteil Kleinengstingen Erfolgreicher Brotverkauf

Die vom Ortschaftsrat zum zweiten Mal durchgeführte Aktion "Brotverkauf statt Hockete" war wieder ein voller Erfolg. Unser Bäckerehepaar Hohmann und unser Backfrauenteam waren vom frühen Morgen bis zum späten Abend im Einsatz. Insgesamt wurden von ihnen ca. 300 Laib Brot und 175 Scherrkuchen gebacken, die alle vom Ortschaftsrat verkauft werden konnten.

Dem Bäckerehepaar, unseren Backfrauen und den Mitgliedern des Ortschaftsrates ein ganz herzliches Dankeschön für ihr Engagement und ihre hervorragende Arbeit. Ein ganz herzliches Danke auch der Bäckerei Marquardt, die uns wie immer bestens unterstützte. Bedanken möchte ich mich natürlich auch bei allen, die bei uns Brot und Scherrkuchen bestellt und gekauft haben. Der Erlös aus dem Verkauf wird wie immer für einen guten Zweck in unserer Gemeinde gespendet.

Ulrich Kaufmann, Ortsvorsteher

Bekanntmachung der Gemeindebehörde über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum 20. Deutschen Bundestag am 26. September 2021

1. Das Wählerverzeichnis zur Bundestagswahl für die Gemeinde Engstingen wird in der Zeit vom 6. September 2021 bis 10. September 2021 während der allgemeinen Öffnungszeiten im Rathaus Engstingen, Kirchstr. 6, Zi-Nr.: 01 für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. **Pandemiebedingt ist das Rathaus derzeit nicht frei zugänglich. Wir bitten Sie sich an der Eingangstüre über die Sprechanlage anzumelden.** Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit und Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß § 51 Absatz 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist. Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.
2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 6. September 2021 bis zum 10. September 2021, spätestens am **10. September 2021 bis 11.45 Uhr**, bei der Gemeindebehörde, Kirchstr. 6, 72829 Engstingen Einspruch einlegen. Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.
3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 5. September 2021 eine **Wahlbenachrichtigung**. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Wahlkreis 289, Reutlingen
 - durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlraum** (Wahlbezirk) dieses Wahlkreises oder
 - durch **Briefwahl** teilnehmen.
5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag
 - 5.1 ein in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,
 - 5.2 ein **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,
 - a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 18 Abs. 1 der Bundeswahlordnung (bis zum 5. September 2021) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 22 Abs. 1 der Bundeswahlordnung (bis zum 10. September 2021) versäumt hat,
 - b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 18 Abs. 1 der Bundeswahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 22 Abs. 1 der Bundeswahlordnung entstanden ist,
 - c) wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeindebehörde gelangt ist.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum 24. September 2021, 18.00 Uhr, bei der Gemeindebehörde mündlich, schriftlich oder elektronisch beantragt werden.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tage vor der Wahl, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstabe a bis c angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, stellen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein Wahlberechtigter mit Behinderung kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

6. Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte
 - einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises,
 - einen amtlichen blauen Stimmzettelumschlag,
 - einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen hellroten Wahlbriefumschlag und
 - ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeindebehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern.



Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltage bis 18.00 Uhr eingeht.

Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Engstingen, 20.08.2021

Gemeinde Engstingen

gez. Storz, Bürgermeister

**Öffentliche Bekanntmachung
Aufstellungs- und Auslegungsbeschluss
Öffentliche Auslegung des
Bebauungsplanentwurfs
2. Änderung, „Erweiterung Nord“,
Zweckverband „Gewerbepark Engstingen –
Haid“, Gemarkung Großengstingen**

Die Verbandsversammlung des Zweckverbands Gewerbepark Engstingen - Haid hat am 29.07.2021 in öffentlicher Sitzung beschlossen den Entwurf des Bebauungsplanes

2. Änderung, „Erweiterung Nord“, gemäß § 2 Abs. 1 BauGB und die dazugehörige Satzung zu den Örtlichen Bauvorschriften des Bebauungsplanes 2. Änderung, „Erweiterung Nord“ nach dem Verfahren für den Bebauungsplan gemäß § 74 Abs. 7 LBO aufzustellen und gemäß § 13 Baugesetzbuch ein vereinfachtes Verfahren durchzuführen.

Der Verbandsversammlung des Zweckverbands Gewerbepark Engstingen - Haid hat am 29.07.2021 in öffentlicher Sitzung den Entwurf des Bebauungsplanes 2. Änderung, „Erweiterung Nord“, und den Entwurf der zusammen mit ihm aufgestellten Örtlichen Bauvorschriften, gebilligt und beschlossen, diese Entwürfe nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch und nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch i.V.m. § 74 Landesbauordnung öffentlich auszulegen.

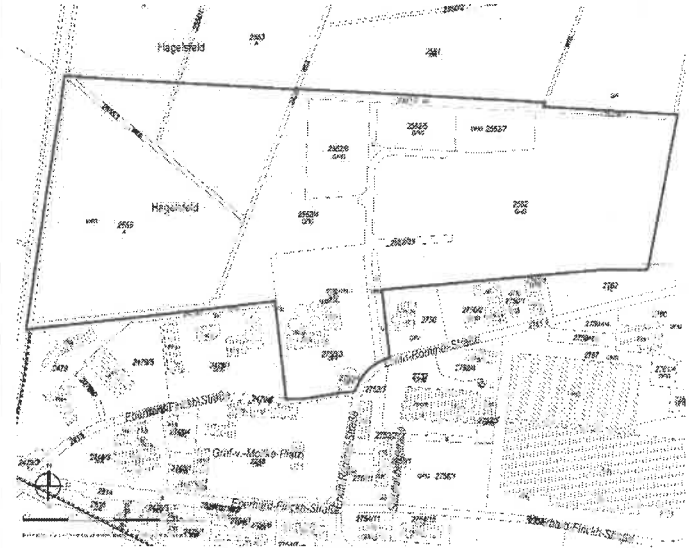
Impressum:

Annahmeschluss für den redaktionellen Teil des Amtsblatts:

dienstags, 10.00 Uhr. Für den amtlichen Teil: dienstags, 09.00 Uhr.
Herausgeber: Gemeinde Engstingen. Verantwortlich für den amtlichen Inhalt einschließlich der Veröffentlichungen der Gemeindeverwaltung ist Bürgermeister Storz oder sein Vertreter im Amt. Tel. 07129 93990.

Für den Anzeigenteil: Buch- u. Offsetdruckerei Schneider KG,
Großengstingen, Herzogin-Amelie-Straße 1, Tel. 07129 932797; Fax 07129 932799.
E-Mail: mail@druckservice-schneider.de

Das Plangebiet wird wie in der nachfolgenden Planzeichnung dargestellt begrenzt:



Mit der Aufstellung der 2. Bebauungsplanänderung, „Erweiterung Nord“, wird die Lage der Erschließungsstraße und eines Feldweges gegenüber dem ursprünglichen Plan neu geregelt und an die tatsächliche Ausführung der Verkehrsflächen im westlichen Teil des Plangebiets angepasst.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans befindet sich auf der Gemarkung Großengstingen. Das Plangebiet der Bebauungsplanänderung hat eine Größe von ca. 15,91 ha und entspricht dem der 1. Änderung des Bebauungsplanes „Erweiterung Nord“ mit 2. Änderung des Bebauungsplanes „Haid I“. Der südliche Bereich des Geltungsbereiches (Flst. 2750/3) wurde bereits mit der 1. Änderung aus dem Bebauungsplan „Haid I“ in den Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Erweiterung Nord“ integriert. Im Einzelnen gilt für den Entwurf der Bebauungsplanänderung die Planzeichnung (Teil A), für den Entwurf der Änderung der Satzung über die Örtlichen Bauvorschriften die Planzeichnung (Teil A), jeweils mit dem Datum vom 29.07.2021.

Der Entwurf für die Änderung des Bebauungsplans einschließlich der Örtlichen Bauvorschriften wird mit Begründung

**von Freitag, dem 27.08.2021 bis Montag, dem 27.09.2021,
(Auslegungsfrist)**

je einschließlich, bei der Gemeindeverwaltung Engstingen – Kirchstraße 6, in 72829 Engstingen während der üblichen Dienststunden, sowie im Informationsbüro im Gewerbepark Engstingen-Haid, Graf-von-Moltke Platz 1, 72829 Engstingen, öffentlich ausgelegt.

Derzeit ist aus Corona-Gründen das Rathaus für Besucher geschlossen. Der Dienstbetrieb der Gemeindeverwaltung bleibt aber aufrechterhalten, so dass die Einsichtnahme in die ausgelegten Planunterlagen nach vorheriger terminlicher Absprache mit den Mitarbeitern der Gemeindeverwaltung Engstingen unter der Telefonnummer 07129/939910 oder per E-mail unter info@engstingen.de und dem Informationsbüro im Gewerbepark unter der Telefonnummer 07129/7316 oder per E-mail unter info@gewerbepark-haid.de möglich ist.

Außerdem ist der Entwurf unter www.gewerbepark-haid.de/aktuelles einsehbar.

Jedermann kann während der Auslegungsfrist die Planunterlagen einsehen, mit Vertretern der Gemeinde oder im Informationsbüro erörtern und Stellungnahmen schriftlich oder mündlich zur Niederschrift während der Dienststunden bei der Gemeindeverwaltung Engstingen oder im Informationsbüro (Anschriften siehe oben) abgeben, oder schriftlich an die Gemeindeverwaltung Engstingen oder das Informationsbüro vorbringen. Bei schriftlich



vorgebrachten Stellungnahmen sollte die volle Anschrift der Beteiligten angegeben werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Engstingen, 05.08.2021

Mario Storz

Verbandsvorsitzender

Aktuelle Informationen zur Corona-Pandemie, Stand Redaktionsschluss des Amtsblatts am 17.08.2021

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

wir versuchen Sie sowohl über das Amtsblatt als auch über die Homepage immer zu den aktuellen Entwicklungen rund um das Thema „Corona“ zu informieren. Teilweise sind die Entwicklungen jedoch so dynamisch, dass Informationen zwischen dem Redaktionsschluss des Amtsblatts und der Veröffentlichung bereits wieder veraltet sind. Bitte informieren Sie sich daher auch immer tagesaktuell über die Medien oder über die Homepage des Landes Baden-Württemberg, bzw. der Gemeinde Engstingen.

Neue Regelungen der Corona-Verordnung des Landes seit dem 16.08.2021

Baden-Württemberg setzt die Beschlüsse der Ministerpräsidentenkonferenz vom 10. August umgehend um: Seit dem 16. August gelten nun die neuen Regelungen, die vor allem für geimpfte und genesene Personen die allermeisten Einschränkungen aufheben. Bund und Länder haben sich am 10. August 2021 darauf geeinigt, die Corona-Beschränkungen anzupassen. Vor allem für vollständig geimpfte sowie genesene Personen entfallen die allermeisten Beschränkungen. Ebenso entfallen in Baden-Württemberg die bisherigen vier Inzidenzstufen.

Erhalten bleibt für alle jedoch weiter die Maskenpflicht in ihrer jetzigen Form. Das heißt, in geschlossenen Räumen – mit Ausnahme des privaten Bereichs – und im Freien, wenn der Abstand von 1,5 Metern zu anderen Personen nicht dauerhaft eingehalten werden kann, gilt weiterhin die Maskenpflicht. Kinder bis einschließlich fünf Jahre sind auch künftig von der Maskenpflicht befreit. Auch die Abstands- und Hygieneregeln bleiben bestehen. Pflicht bleibt auch die Erfassung der Kontaktdaten.

Infektionsgeschehen wird weiter berücksichtigt

Die Landesregierung behält sich vor, zusätzliche Maßnahmen zu ergreifen, wenn das Ausbruchsgeschehen sich verstärkt und eine Überlastung des Gesundheitswesens droht. Dazu wird sie die Auslastung der Intensivbetten, die Sieben-Tage-Inzidenz, die Impfquote und die Anzahl schwerer Krankheitsverläufe fortlaufend beobachten.

Zum Schulstart gilt inzidenzunabhängig für zunächst zwei Wochen wieder generell die Maskenpflicht im Unterricht. Auch werden die Schulen weiter ein kostenloses engmaschiges Testangebot für die Schülerinnen und Schüler sowie für die Lehrkräfte und das Personal anbieten.

Testpflicht für nicht geimpfte oder genesene Personen

Wer sich nicht impfen lassen möchte, muss künftig in mehr Bereichen einen maximal 24 Stunden alten negativen Antigen-Schnelltest vorweisen. In bestimmten Bereichen ist ein negativer PCR-Test erforderlich – dieser darf höchstens 48 Stunden alt sein. Dies gilt für ganz Baden-Württemberg einheitlich – unabhängig von der aktuellen 7-Tage-Inzidenz im jeweiligen Stadt- oder Landkreis. Damit vereinfacht Baden-Württemberg die Regelungen, da diese nun wieder landesweit einheitlich gelten.

Ausgenommen von der Testpflicht sind Kinder bis einschließlich fünf Jahre sowie Schülerinnen und Schüler der Grund- und weiterführenden Schulen, Schülerinnen und Schüler an Sonder-

pädagogischen Bildungs- und Beratungszentren (SBBZ) sowie an Berufsschulen. Der Nachweis erfolgt hier durch ein entsprechendes Ausweisdokument wie etwa durch den Kinderausweis oder Schülerschein. Ausgenommen sind auch sechs- und siebenjährige Kinder, die noch nicht eingeschult sind.

Die Testpflicht für ungeimpfte Personen gilt in folgenden Bereichen:

- Besuch in Krankenhäusern, Alten- und Pflegeheimen sowie in Einrichtungen der Behindertenhilfe. Mehr Informationen zu den aktuellen Regelungen in diesem Bereich finden Sie in der Corona-Verordnung Krankenhäuser und Pflegeeinrichtungen.
- Galerien, Museen, Gedenkstätten sowie Archive, Bibliotheken und Büchereien – Personen, die lediglich Medien abholen oder zurückgeben, brauchen keinen 3G-Nachweis.
- Gastronomische Angebote in Innenräumen – das Abholen von Speisen ist ohne 3G-Nachweis erlaubt.
- Für externe Gäste in Betriebskantinen sowie Mensen und Cafeterien an Hochschulen und Akademien nach dem Akademiegesetz.
- Vergnügungsstätten in Innenräumen wie Spielhallen, Wettstuben und Casinos.
- Generell bei Veranstaltungen in geschlossenen Räumen und im Freien, bei mehr als 5.000 Besucherinnen und Besuchern und/oder der Abstand von 1,5 Metern nicht eingehalten werden kann. Dazu zählen unter anderem:
 - Konzerte
 - Theater- oder Opernaufführungen
 - Stadtführungen
 - Betriebs- und Vereinsfeiern
 - Filmvorführungen
 - Stadt- und Volksfeste
 - Sportveranstaltungen
- Messen, Ausstellungen und Kongresse.
- Bei der Inanspruchnahme körpernaher Dienstleistungen wie Kosmetikstudios, Nagelstudios, Kosmetische Fußpflege, Massagelstudios, Tattoo- und Piercingstudios, Laser- und IPL-Studios für kosmetische Behandlungen, Friseurbetriebe, Barbershops und Massagelstudios.
- Bei Sport im Innenbereich, etwa in Fitness-Studios, Schwimmbädern oder Sporthallen.
- Saunen und ähnlichen Einrichtungen wie Solarien, Dampfbäder oder Hamame.
- Touristische Fahrtangebote wie Fluss- und Seeschifffahrt im Ausflugsverkehr, touristische Bus-, Bahn- und Seilbahnverkehre, Zeppelinrundflügen und Museumsflügen.
- Zutritt zu geschlossenen Räumen in Freizeitparks und anderen Freizeiteinrichtungen wie zoologischen und botanischen Gärten sowie Hochseilgärten, Indoor-Spielplätze und Minigolf-Anlagen.
- Angebote der Erwachsenenbildung wie Volkshochschulkursen in geschlossenen Räumen.
- Bei Angeboten von Musik-, Kunst- und Jugendkunstschulen.
- In Beherbergungsbetrieben, wie Hotels aller Art, Gasthäuser, Pensionen, Ferienwohnungen, Ferienhäuser, Ferienparks, Sharing-Unterkünfte wie etwa airbnb-Angebote, (Dauer-)Campingplätze und kostenpflichtige Wohnmobil-Stellplätze, ist ein Test bei Anreise und dann alle drei Tage während des Aufenthalts erforderlich.
- Clubs und Diskotheken. Nicht geimpfte oder genesene Besucherinnen und Besucher müssen einen negativen PCR-Test vorweisen.



- Prostitutionsstätten, Bordellen und ähnlichen Einrichtungen.

Die Testpflicht gilt nicht für Freizeit- und Amateursport in Sportstätten im Freien, Badeseen mit kontrolliertem Zugang und Freibädern sowie für Sport zu dienstlichen Zwecken, Reha-Sport, Schulsport, Studienbetrieb und Spitzen- oder Profisport. Ausgenommen von der Testpflicht sind religiöse Veranstaltungen.

Bei Veranstaltungen/Aktivitäten in geschlossenen Räumen müssen alle Besucherinnen und Besucher einen Geimpfennachweis, einen Genesenennachweis oder ein negatives Corona Antigen-Schnelltest vorweisen.

Anbieterinnen/Anbieter, Veranstalterinnen/Veranstalter, Betreiberinnen/Betreiber und Dienstleisterinnen/Dienstleister sind zur Überprüfung der vorzulegenden Test-, Impf- oder Genesenennachweise verpflichtet.

Lockerungen bei Kontaktbeschränkungen und privaten Feiern

Anbieterinnen/Anbieter, Veranstalterinnen/Veranstalter, Betreiberinnen/Betreiber und Dienstleisterinnen/Dienstleister sind generell verpflichtet, ein Hygienekonzept zu erstellen und die Kontaktdaten der Besucherinnen und Besucher bzw. Kundinnen und Kunden zu erfassen. Sie haben die Gesamtverantwortung für die Organisation zu übernehmen. Im Einzelhandel müssen die Kontaktdaten nicht erhoben werden.

Bei Veranstaltungen mit mehr als 5.000 Besucherinnen und Besucher muss der Veranstalter dem örtlichen Gesundheitsamt im Vorhinein das Hygienekonzept vorlegen.

Die Kontaktbeschränkungen und Regelungen für private Feiern werden aufgehoben.

Tests bleiben bis 11. Oktober kostenlos

Die Tests können weiter wie bisher vor Ort in der Einrichtung unter Aufsicht des Betreibers stattfinden, in einer Corona-Teststation oder am Arbeitsplatz, wenn dort entsprechend qualifiziertes Personal zur Bestätigung des Testergebnisses vorhanden ist.

Bund und Länder haben sich darauf verständigt, dass Antigen-Schnelltests bis 11. Oktober 2021 weiter durch die öffentliche Hand finanziert werden und für die Bürgerinnen und Bürger kostenlos bleiben. Danach müssen Personen, die sich nicht impfen lassen möchten, die Antigen-Schnelltest selbst bezahlen. Ausgenommen von der Testpflicht sind Kinder bis einschließlich fünf Jahre. Kostenlose Tests gibt es weiterhin für Personen, die sich aus medizinischen Gründen nicht impfen lassen können oder für die keine allgemeine Impfpflicht vorliegt – insbesondere Schwangere, Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren. Für Schülerinnen und Schüler der allgemeinbildenden Schulen gibt es zudem weiter ein engmaschiges kostenloses Testangebot in den Schulen.

Der Bund wird die bestehenden Maßnahmen der Arbeitsschutzverordnung an die aktuelle Situation anpassen und verlängern. Dies gilt insbesondere für die Pflicht, betriebliche Hygienekonzepte zu erstellen und zu aktualisieren sowie die Testangebotsverpflichtung für die Mitarbeitenden. Hierüber wird das zuständige Bundesministerium für Arbeit und Soziales zeitnah informieren.

Impfangebote wahrnehmen

Inzwischen gibt es für alle Menschen ab 12 Jahren ein kostenloses Impfangebot, das jede und jeder wahrnehmen kann. Für die, die es nicht wahrnehmen möchten, kann die Allgemeinheit in Form von aus Steuergeldern finanzierten kostenlosen Tests nicht auf ewig aufkommen. Eine Corona-Schutzimpfung ist der sicherste Weg aus der Pandemie. Wer sich impfen lässt, schützt nicht nur sich selbst vor einer Erkrankung bzw. einem schweren oder tödlichen Verlauf, sondern auch seine Mitmenschen, die sich nicht impfen lassen können. Vor allem Kinder unter 12 Jahren, für die es derzeit keinen zugelassenen Impfstoff gibt.

In Baden-Württemberg gibt es derzeit zahlreiche Impf-Aktionen vor Ort. Meist ohne Anmeldung und Wartezeit können Sie sich in

den Impfzentren des Landes, bei Impf-Aktionen vor Ort oder nach Terminvereinbarung bei Ihrem Arzt oder Betriebsarzt impfen lassen.

Weitere Informationen erhalten Sie auch unter <https://www.baden-wuerttemberg.de/de/service/aktuelle-infos-zu-corona/faq-corona-verordnung/>

Allgemeine Hinweise:

Bitte denken Sie weiterhin an die Einhaltung der bekannten Hygiene – Regeln und leisten Sie so Ihren Beitrag zur Eindämmung des Coronavirus:

Abstand halten, Hygiene / Händewaschen praktizieren, Maske tragen, Corona-App nutzen und regelmäßig lüften.

Hinweis auf die Einhaltung der Ruhezeiten

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger von Engstingen,

die Gemeindeverwaltung weist hiermit auf die Ruhezeiten bezüglich Haus- und Gartenarbeiten hin.

Haus- und Gartenarbeiten, die geeignet sind, die Ruhe anderer zu stören, dürfen in der Zeit von 12.00 Uhr bis 13.00 Uhr und von 20.00 Uhr bis 7.00 Uhr sowie an Sonn- und Feiertagen nicht ausgeführt werden. Zu den Haus- und Gartenarbeiten gehören insbesondere der Betrieb von Bodenbearbeitungsgeräten mit Verbrennungsmotoren, das Hämmern, Sägen und Holzspalten.

Im Voraus bedankt sich die Gemeindeverwaltung für die Einhaltung der Ruhezeiten recht herzlich.

Ihre Gemeindeverwaltung Engstingen, Ordnungsamt

B 312, Neubau Kreisverkehr Kleinengstingen und Fahrbahndeckenerneuerung

Beginn der Bauarbeiten am Montag, 16. August 2021

Wie bereits Mitte Juli 2021 angekündigt, wird die Kreuzung der B 312, Reutlinger Straße / Kleinengstinger Straße / Gartenstraße – lokal auch als „Friedhofskreuzung“ bezeichnet - in Kleinengstingen zu einem Kreisverkehr umgebaut. In den vergangenen Jahren hatte sich die Kreuzung zu einer Unfallhäufungsstelle entwickelt. Nachdem die straßenverkehrsrechtlichen Möglichkeiten ausgeschöpft waren, konnte trotz der schwierigen räumlichen Randbedingungen eine planerische Lösung für einen Umbau zu einem Kreisverkehr gefunden werden. Ziel, mit dem nun anstehenden Umbau, ist es die Verkehrssicherheit zu erhöhen und den innerörtlichen Verkehrsfluss zu verbessern. Entsprechende Witterungsverhältnisse vorausgesetzt, sind die Bauarbeiten bis Mitte November 2021 fertiggestellt.

Parallel zum Bau des Kreisverkehrs erfolgt die Erneuerung der Fahrbahndecke auf der B 312 im Abschnitt zwischen dem Kreisverkehr Traifelberg und der „Friedhofskreuzung“. Notwendig geworden sind diese Arbeiten durch die dort vorhandenen Risse und Ausmagerungen der Asphaltsschichten. Auf dem rund 1,8 Kilometer langen Teilstück der B 312 erfolgt ein Austausch der Asphaltbinder- und Asphaltdeckschicht. Zusätzlich werden partiell Schäden an der Asphalttragschicht behoben.

Fahrbahndeckenerneuerung

Die Arbeiten zur Fahrbahndeckenerneuerung beginnen am Montag, 16. August 2021. Um die Beeinträchtigungen für die Verkehrsteilnehmer zu minimieren, wird die Gesamtmaßnahme in mehreren Bauabschnitten ausgeführt.

Bauabschnitt 1: Kreisverkehr Traifelberg bis Einmündung B 312 / B 313

In der Zeit von Montag, 16. August bis Ende August 2021 ist die B 312/B 313 zwischen dem Kreisverkehr Traifelberg und der Einmündung B 313 nicht befahrbar. Der Verkehr wird in Fahrtrichtung Riedlingen und Sigmaringen über die L 230 – L 387 und B 312 umgeleitet. Aus Riedlingen oder Sigmaringen, B 313, kommend in umgekehrter Richtung.



Bauabschnitt 2: Einmündung B 312 / B 313 bis Ortsanfang Kleinengstingen

Von Ende August bis Mitte September 2021 ist die B 312 zwischen der Einmündung B 313 und der Einmündung L 387 nicht befahrbar. Der Verkehr in Fahrtrichtung Reutlingen wird ab dem Bahnübergang in Kleinengstingen über die L 387 und L 230 umgeleitet. Der Verkehr in Fahrtrichtung Riedlingen wird am Kreisverkehr Traifelberg in umgekehrter Richtung geführt.

Bauarbeiten am Kreisverkehr Kleinengstingen

Ab Montag, 23. August 2021 beginnen die Bauarbeiten für den Kreisverkehr. Ab diesem Zeitpunkt ist das Ein- und Ausfahren von der Kleinengstinger Straße sowie der Gartenstraße in die Bundesstraße nicht mehr möglich. Die verkehrliche Erschließung der dortigen Ortsbereiche erfolgt über das nachgeordnete Straßennetz. Durch Einengung der Fahrbahn bleibt die B 312 im Kreuzungsbereich weiter befahrbar.

Ab Mitte September 2021 ist vorgesehen, die Ortsdurchfahrt Kleinengstingen zu sperren und die B 312 ab Oberstetten überörtlich umzuleiten. Über die dann folgenden Bauabschnitte wird das Regierungspräsidium rechtzeitig im Vorfeld informieren.

Das Regierungspräsidium bittet die Verkehrsteilnehmer für die im Zusammenhang mit der Maßnahme entstehenden Behinderungen um Verständnis.

Kosten

Auf rund 1,3 Millionen Euro belaufen sich die Kosten der Gesamtbaumaßnahme. Die für den Kreisverkehr anfallende Summe von rund 683.000 Euro teilen sich die Gemeinde Engstingen mit 180.000 Euro und der Bund mit 503.000 Euro. Für den Gemeindeanteil erhält Engstingen eine Förderung nach dem Landesgemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz. Für die Fahrbahndeckenenerneuerung fallen rund 617.000 Euro an, die die Bundesrepublik Deutschland als Baulastträger der Bundesstraße trägt.

Gleiserneuerungen zwischen Engstingen und Gammertingen von August bis Dezember 2021

Streckenabschnitte von mehr als acht Kilometern Länge werden für elf Millionen Euro modernisiert

Die SWEG Schienenwege GmbH erneuert von Mitte August bis Anfang Dezember 2021 auf der Strecke Engstingen – Gammertingen Gleisabschnitte mit einer Gesamtlänge von 8,2 Kilometern. Die Kosten dafür belaufen sich auf insgesamt rund elf Millionen Euro. „Wir schaffen eine moderne Infrastruktur, die einen leistungsfähigen und zuverlässigen Schienenpersonennahverkehr dauerhaft ermöglichen wird“, so Markus Rimmel, Geschäftsführer der SWEG Schienenwege GmbH. Der Beginn der Umbaustrecke liegt am Bahnhof in Engstingen, das Ende etwa 500 Meter nördlich des Bauhofs Trochtelfingen.

Vier Bauphasen

Am Montag, 16. August 2021, beginnen die Vorbereitungsarbeiten. Dazu werden am Festplatz in Engstingen sowie außerhalb des Ortes Lagerplätze eingerichtet, wobei es zeitweise zu Lärm- und Staubentwicklung kommen kann. Von Montag, 23. August, bis Freitag, 10. September, finden jeweils im Zeitraum von 19.30 bis 9 Uhr vorbereitende Arbeiten wie etwa die Verteilung der Baustoffe entlang der Strecke statt.

Von Freitag, 10. September (19 Uhr), bis Montag, 8. November (6 Uhr), wird der gesamte Abschnitt von Engstingen bis Gammertingen voll gesperrt. Die Arbeiten werden in diesem Zeitraum überwiegend montags bis freitags und nur in Ausnahmefällen auch samstags in Tagschichten ausgeführt. Die Sperrung betrifft auch den Bahnübergang Silberstraße in Engstingen. Der Bahnübergang für Radfahrer und Fußgänger an der Mozartstraße wird zeitweise gesperrt. Ebenfalls gesperrt werden mehrere Feld-, Wald- und Wirtschaftswege zwischen Engstingen und Trochtelfingen. Umleitungen werden örtlich ausgeschildert. Durch die

Baustelle und den Baustellenverkehr können in den verschiedenen Abschnitten, auch an den nicht gesperrten Bahnübergängen, vorübergehende Einschränkungen auf Fuß- und Radwegen entstehen.

Für die Zeit der Vollsperrung wird ein Schienenersatzverkehr mit Bussen durch die Verkehrsunternehmen SWEG Südwestdeutsche Landesverkehrs-AG und SAB Schwäbische Alb-Bahn GmbH eingerichtet, über den später in separaten Pressemitteilungen detailliert informiert wird.

Nacharbeiten, bei denen es zu nächtlichen Arbeiten mit Lärmentwicklung durch die Baumaschinen kommen kann, folgen von Montag, 8. November (19 Uhr), bis Freitag, 3. Dezember (6 Uhr).

Die SWEG Schienenwege GmbH bittet die betroffenen Anwohner und Verkehrsteilnehmer um ihr Verständnis.

Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum (ELR) Ausschreibung Jahresprogramm 2022

Das Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz (MLR) hat das Jahresprogramm 2022 zum Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum (ELR) mit Bekanntmachung vom 2. Juli 2021 im Staatsanzeiger ausgeschrieben.

Das ELR

Mit dem ELR hat das Land Baden-Württemberg ein umfassendes Förderangebot für die strukturelle Entwicklung ländlich geprägter Dörfer und Gemeinden geschaffen. Gefördert werden Projekte, die lebendige Ortskerne erhalten, zeitgemäßes Wohnen und Arbeiten ermöglichen, eine wohnortnahe Versorgung mit Waren und Dienstleistungen sichern sowie zukunftsfähige Arbeitsplätze schaffen. Ziel des Jahresprogramms 2022 ist, Impulse zur innerörtlichen Entwicklung und Aktivierung der Ortskerne zu setzen. Projektträger und Zuwendungsempfänger können neben den Kommunen beispielsweise auch Vereine, Unternehmen und Privatpersonen sein.

Wo liegen die Förderschwerpunkte?

Im Förderschwerpunkt Grundversorgung steht die Sicherung der örtlichen **Grundversorgung** mit Waren und Dienstleistungen des täglichen bis wöchentlichen Bedarfs im Vordergrund. Gefördert werden unter anderem Dorfgasthäuser, Dorfläden, Metzgereien, Bäckereien und Handwerksbetriebe. Zur Grundversorgung können auch Arztpraxen, Apotheken und andere Dienstleistungen im Gesundheitsbereich gehören. Investitionen von Kleinunternehmen der Grundversorgung und für Einrichtungen für lokale Basisdienstleistungen können mit einem erhöhten Fördersatz von bis zu 30 % (ggf. 35 % bei zusätzlichem CO₂-Speicherzuschlag) gefördert werden.

Im Förderschwerpunkt **Wohnen/Innenentwicklung** werden die Erhaltung und Stärkung der Ortskerne insbesondere durch Umnutzung vorhandener Bausubstanz, Maßnahmen zur Erreichung zeitgemäßer Wohnverhältnisse (umfassende Modernisierungen); innerörtliche Nachverdichtung (ortsbildprägende Neubauten in Baulücken); Verbesserung des Wohnumfeldes, Entflechtung unverträglicher Gemengelagen sowie die Neuordnung mit Baureifmachung von Grundstücken gefördert. Bei eigengenutzten wohnraumbezogenen Projekten liegt der Regelfördersatz bei 30 %. Der Höchstbetrag pro Wohneinheit beträgt grundsätzlich 20.000 € (Modernisierung/Neubau), bei Umnutzungen bis zu 50.000 €. Für den Förderschwerpunkt Wohnen/Innenentwicklung wird etwa die Hälfte der zur Verfügung stehenden Mittel im Jahresprogramm 2022 eingesetzt.

Im Förderschwerpunkt **Arbeiten** werden vorrangig Projekte unterstützt, die zur Entflechtung störender Gemengelagen im Ortskern beitragen. Darüber hinaus sind Projekte von kleinen und mittleren Unternehmen, die zum Erhalt der dezentralen Wirtschaftsstruktur sowie zur Sicherung und Schaffung von zukunftsfähigen Arbeitsplätzen beitragen, förderfähig.



CO2-Speicherzuschlag

Wer bei Projekten überwiegend ressourcenschonende, CO2 bindende Baustoffe im Tragwerk wie z.B. Holz einsetzt, kann grundsätzlich einen Förderzuschlag von 5 %-Punkten auf den Regelfördersatz und eine erhöhte Maximalförderung bekommen, sofern dies nach beihilferechtlichen Bestimmungen möglich ist.

Antragsverfahren

Anträge auf Aufnahme in das Förderprogramm können ausschließlich von den Städten/Gemeinden gestellt werden. Diese Aufnahmeanträge enthalten auch die privaten Projekte.

Das MLR entscheidet im Frühjahr 2022 über die Aufnahme in das ELR.

Daher ist es notwendig, dass die Unterlagen zu den privaten Projekten bis spätestens 01.09.2021 bei der Gemeinde vorliegen.

Sollten Sie ein Projekt planen, für das eine Förderung in Frage kommen könnte, so wenden Sie sich an Frau Raach, Tel. 07129 9399-34, E-Mail: b.raach@engstingen.de, um die erforderlichen Unterlagen abzustimmen.

Es können nur Projekte zur Förderung vorgeschlagen werden, die zeitnah im Anschluss an die Förderentscheidung im Frühjahr 2022 umgesetzt und davor nicht begonnen worden sind.

Weitere allgemeine Informationen über die Fördervoraussetzungen, die Förderhöhe und das Verfahren zur Antragstellung finden Sie unter

<https://mlr.baden-wuerttemberg.de/de/unsere-themen/laendlicher-raum/foerderung/elr/> oder unter Info Antragstellung bei <https://rp.badenwuerttemberg.de/Themen/Land/ELR/Seiten/ELR-Antragstellung.aspx>

Fundsachen

Beim Fundamt im Rathaus Großengstingen wurde 1 Sonnenbrille im Etui und 1 Armbanduhr abgegeben. Die Fundsachen können im Rathaus Großengstingen abgeholt werden.

Diamantene Hochzeit im Ortsteil Kohlstetten

Am 25.08.2021 feiern Herr Walter Hartmann und Frau Ingeborg Hartmann, geb. Gutbrod das Fest der Diamantenen Hochzeit.

Wir gratulieren den Eheleuten ganz herzlich und wünschen ihnen alles Gute, vor allem Gesundheit und noch viele glückliche gemeinsame Jahre.

Sprechstunden der Ortsvorsteher

nur nach telefonischer Voranmeldung

Herr Ortsvorsteher Kaufmann, Kleinengstingen

Dienstags 18.00 – 20.00 Uhr, Tel. 0160 3266480

Herr Ortsvorsteher Mauser, Kohlstetten

Dienstags 18.00 – 20.00 Uhr, Tel. 07385 965176

Schulsozialarbeit

Mariaberger Ausbildung Service gGmbH

Das Beratungsangebot unserer Schulsozialarbeit können Sie weiterhin per E-Mail oder Telefon wahrnehmen:

Khang Huynh

Tel. 0157 72649120, E-Mail: k.huynh@mariaberg.de

Cira Imperato

Tel. 0163 2922500, E-Mail c.imperato@mariaberg.de

www.facebook.de/schulsozialarbeitengstingen und Instagram: khani.schulsozialarbeit und cira_ssa

Jugendhaus Engstingen

Mariaberger Ausbildung Service gGmbH

Franziska Krist, Tel. 0177 8525455, E-Mail: f.krist@mariaberg.de
Instagram: @juzeengstingen, Discord (Jugendarbeit_Engstingen)

Integrationsbeauftragte Anne-Catherine Schweizer

Anne-Catherine Schweizer, Bürgermeisteramt, Kirchstraße 6, Zimmer 22, Tel. 07129 9399-37,

E-Mail: a.schweizer@engstingen.de

Dienstag: 14.00 – 18.00 Uhr

Donnerstag: 9.00 – 12.00 Uhr

Engstinger Runde / Engstinger Hilfe e.V.

Allgemeines / Koordination

Iris Kemmner, Tel. 07129 7576

Spendenkonto:

Engstinger Hilfe e.V.: KSK Reutlingen

BIC: SOLADES1REU, IBAN: DE02 6405 0000 0100 1020 28

Bürgerstiftung für Jugend und Soziales

Spendenkonto: KSK Reutlingen, BIC: SOLADES1REU

IBAN: DE45 6405 0000 0000 0014 25

Ärztliche Notdienste

Allgemeiner Notfalldienst: Tel. 116117

Rettungsdienst in Notfällen: Tel. 112

Apothekennotdienst

Sa, 21.08. Elsach-Center Apotheke Bad Urach, Tel. 07125 4482

So, 22.08. Alb-Apotheke Engstingen, Tel. 07129 939111

Bestatter:

Firma Schenk Tel. 07129 3533 und 0174 4203623

Firma Vöhringer Tel. 07129 3542 und 07129 932112

Firma Weible Tel. 07129 6287

Freundeskreis Magdalena Hospiz e.V.

Ambulanter Hospizdienst Reutlingen Alb, Tel. 0170 5925146

Pflegestützpunkt Südliche Alb

Frau Petra Pasquazzo, Tel. 07387 984146-2

pflegestuetzpunkt-suedliche-alb@kreis-reutlingen.de

Sozialstation St. Martin

Herr Andreas Vogelgsang, Tel. 07129 93245-10

a.vogelgsang@sozialstation-engstingen.de

Nachbarschaftshilfe

Frau Katja Lerch und Frau Heidi Schaffran, Tel. 07129 93245-15,
mobil: 0151 46197247, h.schaffran@sozialstation-engstingen.de

Servicehaus Sonnenhalde

Langzeitpflege Tel. 07129 93790

Sozialstation Tel. 07129 937931

Unterstützungszentrum BruderhausDiakonie

Tel. 07129 930250

Familien- und Jugendberatung Alb

Karlstraße 36, 72525 Münsingen, Tel. 07381 9295-60

Familienberatung.muensingen@kreis-reutlingen.de

Tagesmütter Reutlingen, Außenstelle Alb

Marktplatz 1, 72525 Münsingen. Sprechzeiten:

Mittwoch, 08.30 – 12.30 Uhr, Frau Goller, Tel. 07381 400041

Donnerstag, 08.30 – 12.30 Uhr, Frau Rauscher, Tel. 07381 400031

goller@tagesmuetter-rt.de; rauscher@tagesmuetter-rt.de

Tauschnetz Engstingen

Anni Walker, Tel. 07129 7272

WhatsApp-Gruppe Engstingen tauscht

Michael Robinson 0173 8413689 oder Anni Walker 0171 2253652

Volkshochschule Engstingen

Sabine Wälder, Tel. 07129 932388, engstingen@vhsbm.de



Landratsamt Reutlingen

Informationen rund um das Coronavirus

Das Pandemieteam des Gesundheitsamts hilft Ihnen bei allen Fragen werktags von 09.00 bis 16.00 Uhr unter der Tel. 07121 480-4399 sowie per E-Mail an pandemie@kreis-reutlingen.de gerne weiter.

Das Kreisimpfzentrum zieht Zwischenbilanz

Das Kreisimpfzentrum an der Kreuzzeiche führt seit 180 Tagen Impfungen gegen Covid-19 durch. Der Startschuss mit der ersten Impfung fiel am Freitag, 22. Januar 2021.

Seitdem haben im Landkreis insgesamt 105.579 Impfungen stattgefunden. Die mobilen Impfteams wurden zu Beginn vorrangig in den Alten- und Pflegeheimen eingesetzt, später kamen die Einrichtungen der Eingliederungshilfe hinzu. Anschließend wurden öffentliche Impfaktionen im gesamten Landkreis durchgeführt.

Die mobilen Impfteams waren bislang bei circa 250 mobilen Einsätzen unterwegs.

Verimpft wurden 85.240 Dosen des Impfstoffs von BioNTech, 17.320 Dosen von AstraZeneca, 1.432 Dosen des Impfstoffs von Moderna sowie 1.550 Dosen von Johnsons&Johnson.

Laut einer Statistik des Sozialministeriums Baden-Württemberg vom 08. August 2021 sind im Landkreis Reutlingen 54,3 Prozent der Bürgerinnen und Bürger vollständig immunisiert, 59,2 Prozent haben mindestens eine Impfung erhalten.

Der Landkreis Reutlingen unterstützt die Impfkampagne #dranbleibenBW des Landes Baden-Württemberg. Weitere Infos unter: www.dranbleiben-bw.de

Azubi-Bewerbung beim Landratsamt Reutlingen via Instagram

Am Montag, 16.08.2021 beginnt das Landratsamt Reutlingen mit einer Ausbildungsaktion auf der Social-Media-Plattform Instagram. Unter dem Motto „Erzähl‘ deine Story doch jedem, den’s interessiert“ können sich Jugendliche dort um einen Ausbildungsplatz für 2022 beim Landratsamt bewerben.

Der Hauptgewinn ist ein Vorstellungsgespräch zum bzw. zur Verwaltungsfachangestellten, unbürokratisch und ohne Bewerbungsschreiben. Außerdem können fünf spannende, einwöchige Praktika in einem Ausbildungsberuf nach Wahl gewonnen werden. Am Landratsamt Reutlingen werden Verwaltungsfachangestellte, Vermessungstechniker und Vermessungstechnikerinnen, Straßenwärter und Straßenwärterinnen sowie Fachinformatiker und Fachinformatikerinnen für Systemintegration ausgebildet.

Um ein Vorstellungsgespräch zu gewinnen, können die Jugendlichen bis zum 10.09.2021 die Frage „Was ist toll am Landkreis Reutlingen?“ kreativ in einer Instagram-Story beantworten und darin das Landratsamt-Profil @GANZESACHENMACHEN verlinken. Das Bewerbungsgespräch wird voraussichtlich Ende September stattfinden.

Ein Studium in Kooperation mit dem Landratsamt

Ferner besteht die Möglichkeit, ein duales Studium in den Bereichen Digitales Verwaltungsmanagement, Public Management, Soziale Arbeit, Sicherheitswesen und öffentliche Wirtschaft in Kooperation mit dem Landratsamt zu absolvieren.

Weitere Informationen zur Ausbildung und zum Studium am Landratsamt Reutlingen gibt es auf der Homepage <https://ganzesachemachen.de/studium-ausbildung/> oder auf der Instagram-Seite: @GANZESACHEMACHEN

STADT-LAND-RADELN 2021 mit Rekordbeteiligung im Landkreis Reutlingen

Vom 26. Juni bis 16. Juli 2021 hat der Landkreis Reutlingen zum vierten Mal am internationalen Wettbewerb STADTRADELN für mehr Klimaschutz und Radverkehr teilgenommen. Das

diesjährige Motto war STADT-LAND-RADELN. Beteiligt haben sich Bad Urach, Dettingen an der Erms, Eningen unter Achalm, Engstingen, Grafenberg, Hayingen, Lichtenstein, Metzingen, Münsingen, Pfullingen, Reutlingen, St. Johann und Wannweil.

Sagenhafte 4.595 Fahrradfahrerinnen und Fahrradfahrer haben in 257 Teams innerhalb von 21 Tagen insgesamt 861.377 Kilometer klimafreundlich mit dem Rad zurückgelegt. Damit konnte das Vorjahresergebnis mehr als verdreifacht werden. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer aus dem Landkreis Reutlingen haben somit mehr als 20-mal den Äquator umrundet und gegenüber Fahrten mit dem PKW mehr als 127 Tonnen CO₂ vermieden.

Dabei haben die Fahrradfahrerinnen und Fahrradfahrer aus der Stadt Reutlingen fast die Hälfte der geradelten Kilometer gesammelt. Bei der zurückgelegten Strecke pro Einwohnerin und Einwohner lagen allerdings die Grafenberger mit 5,5 Kilometern vorne. In Dettingen an der Erms waren die Gemeinderäte besonders fleißig und haben mit Abstand am meisten Gemeinderatskilometer gesammelt.

Viele Schülerinnen und Schüler radelten mit

Besonders aktiv waren die Schulen im Landkreis: So konnte sich die Freie Evangelische Schule Reutlingen mit 45.540 Kilometern den ersten Platz sichern, gefolgt vom Isolde-Kurz-Gymnasium und dem Johannes-Kepler-Gymnasium, beide ebenfalls in Reutlingen. Das Treppchen knapp verpasst haben die Grundschule Rommelsbach und die Münsterschule Zwiefalten.

Auf die Schulklassen herunter gerechnet wurde in Metzingen am meisten geradelt: 27 Schülerinnen und Schüler der 5a des Dietrich-Bonhoeffer-Gymnasiums radelten 8.808 Kilometer, gefolgt von den Klassen 4e und 4a der Freien Evangelischen Schule Reutlingen. Pro Kopf hatte das Team „J1 - Roller“ des Isolde-Kurz-Gymnasiums mit 353 Kilometern pro Person die Nase vorne.

Die weiteren Sieger des STADTRADELNS

Prämiert werden die Teilnehmerinnen und Teilnehmer des STADTRADELNS nach unterschiedlichen Kategorien. Der erste Platz mit den meisten geradelten Kilometern im Team geht an die Stadtverwaltung Reutlingen, gefolgt vom Landratsamt auf Platz zwei und den Kreiskliniken auf Platz drei.

Die meisten Kilometer pro Kopf radelte das Team „VelocYraptor“ aus Reutlingen. Die Silbermedaille in dieser Kategorie geht an das „Offene Team - Engstingen“ und Bronze an die Verwaltung in Eningen unter Achalm.

Auch die Teams mit weniger als drei Mitgliedern radelten große Strecken: 1.844 Kilometer pro Person im Team „Träbbla muasch!“ aus Reutlingen, gefolgt von den Hayinger „1st Radlern“ mit 1.151 Kilometern pro Person und dem Team „Villforth“ aus Reutlingen mit 808 Kilometern pro Person.

Landkreis zeichnet beste Teams aus

Die besten Teams erhalten auch in diesem Jahr wieder eine Auszeichnung und Prämien vom Landkreis. Landrat Dr. Ulrich Fiedler zeigte sich sehr zufrieden mit den Ergebnissen des dreiwöchigen STADT-LAND-RADELN-Wettbewerbs: „Es ist beachtlich, was die Bürgerinnen und Bürger im Landkreis Reutlingen in diesem Jahr möglich gemacht haben: 861.377 Kilometer sind ein Statement und ein Zeichen für den Klimaschutz. Auch hat sich in besonderer Weise gezeigt, welchen Wert das Fahrrad als Verkehrsmittel hat. Es freut mich zu sehen, wie aktiv unsere Schülerinnen und Schüler im Landkreis sind. Ich bin mir sicher, viele von uns werden auch in Zukunft öfter das Rad nehmen.“

Die Teams auf Platz eins jeder Kategorie erhalten 20 Euro pro Teammitglied, maximal 200 Euro. Für Platz zwei gibt es 10 Euro pro Person, maximal 100 Euro, sowie für den dritten Platz 5 Euro pro Teammitglied, maximal 50 Euro. Die Prämien der Siegerklassen kommen der Klassenkasse zugute.



SCHULEN

Freibühlschule Großengstingen



Abschlussfeier 2021

Am Freitag, 23. Juli 2021 fand in der Freibühlschule in Engstingen die Abschlussfeier der Freibühlschule statt. Auf Grund der Einschränkungen durch die Coronapandemie, fand die Abschlussfeier für jede Abschlussklasse getrennt statt.

Nach einer musikalischen Eröffnung durch den Schulsozialarbeiter Herrn Huynh begrüßte Herr Rektor Stark die Gäste und zeigte in einer kurzen Ansprache die verschiedenen neuen Wege der Schülerinnen und Schüler auf. Leider konnte Herr BM Storz nicht anwesend sein. Er begrüßte die Abschlussklassen herzlich aus seinem wohlverdienten Urlaub. Zur feierlichen Zeugnisübergabe kamen die Schülerinnen und Schüler einzeln auf die Bühne und erhielten ihren Lohn in Form der Abschlusszeugnisse. Janina Jäggle erhielt einen Preis der Gemeinde Engstingen für den Besten Hauptschulabschluss. Annika Meister erhielt einen Preis der Gemeinde für den besten Realschulabschluss. Herr Stark bedankte sich noch besonders bei den Klassenlehrkräften. Diese waren Frau Geilmann (9g), Herr Beiter (10a), Herr Baier (10b) und Herr Weiß (10c). Anschließend gab es von jeder Klasse noch einen kurzen Beitrag sowie kleine Geschenke für die Lehrkräfte. Ein besonderes Highlight war sicherlich die Verabschiedung der langjährigen Elternbeiratsvorsitzenden Frau Minde und ihrer Stellvertreterin Frau Erz. Herr Stark und Herr Marchese (neuer Elternbeiratsvorsitzender) bedankten sich bei beiden recht herzlich und überreichten ihnen zum Dank einen Blumenstrauß.

Zum guten Schluss bedankte sich Herr Stark beim Dekoteam rund um die Elternbeirätin Frau Reitter. Es war ein sehr gelungener Abend.

An der Freibühlschule Großengstingen haben folgende Schülerinnen und Schüler die Abschlussprüfungen bestanden:

Hauptschulabschlussprüfung

aus Großengstingen:

Herrmann Nick, Sobocinski Sebastian

aus Kleinengstingen:

Jäggle Janina, Kadel Jana Glory, Sultani Abdullah, Wislaug, Reiner

aus Kohlstetten:

Mohammed Aya, Schmid Amely-Jolina.

Realschulabschlussprüfung

aus Großengstingen:

Balaj Alketa, Friesch Ann-Kathrin, Cvetic Dusan, Ebersbach Sandy, Freund Eric, Gajek Stjepan-Maximilian, Hummel Paul, Richter Luca Pascal, Rudolf Simon Andreas, Sladetschek Joel, Lerch Elli, Mayer Amelie, Minde Jule, Schindel Lisa Kim, Zanolli Friedrich,

aus Kleinengstingen:

Baisch Maik, Baisch Moritz, Bendel Kilian, Behrendt Ashley Mae, Bonnet Marco, Holtz Annika, Leberherz Tom Julian, Rudolph Simon, Schneider Laura, Taube Tobias,

aus Kohlstetten:

Bichler Diana, Katzmaier Anna, Reitter Jakob, Wagner Mattis.

Ganz besonders gratuliert die Schulleitung den Schülerinnen und Schülern, die aufgrund ihrer hervorragenden Leistungen Preise und Belobigungen erhielten.

Preise erhielten:

Bichler Diana, Holtz Annika.

Belobigungen erhielten:

Baisch Maik, Baisch Moritz, Jäggle Janina, Cvetic Dusan, Gajek Stjepan-Maximilian, Friesch Ann Kathrin, Katzmaier Anna, Schmid Amely-Jolina, Taube Tobias, Zanolli Friedrich.

Sonderpreis erhielt:

Herrmann Nick für besonderes Engagement in der Sani-AG.

VEREINE

Laden und Mehr e.V.



Betriebsferien

Der Kohlstetter Laden macht Betriebsferien bis einschließlich Donnerstag, 02.09.2021. Ab Freitag, 03.09.2021, haben wir dann wieder wie gewohnt geöffnet. Während der Sommerpause sind weiterhin Bestellungen bei der Albmetzgerei Failenschmid möglich. Ein Aushang mit den Kontaktdaten hängt zur Information an der Ladentür. Die Abholung der Fleisch- und Wurstwaren erfolgt dann freitags um 17.00 Uhr vor dem Laden.

Wir wünschen Ihnen und Euch eine erholsame Urlaubs- und Ferienzeit!

Öffnungszeiten des Ladens

Dienstag, Donnerstag und Freitag 06.30 – 08.30 Uhr
und 15.00 – 18.00 Uhr,

Samstag 07.00 – 12.00 Uhr.

Telefon 07385 9658570

Einkaufen – da wo ich lebe

Musikverein Großengstingen e.V.



Veteranenkapelle

Die Veteranenkapelle spielt am 29. August von 10.30 bis 11.30 Uhr ein Kurkonzert in Bad Urach. Alle Freunde der Blasmusik sind hierzu herzlich eingeladen.

www.albmusikanten.de

Schwäbischer Albverein



Ortsgruppe Kohlstetten

Wanderung „Holzelfinger Fitnessweg“

Am Sonntag, den 29. August 2021 findet unsere erste Wanderung statt. Wir treffen uns um 14.00 Uhr in Holzelfingen am Sportheim. Wer möchte kann auch nach Holzelfingen wandern oder mit dem Fahrrad hinfahren. Treffpunkt für die Radfahrer ist um 13.15 Uhr am Dorfgemeinschaftshaus. Für die Läufer um 13.00 Uhr. Vom Sportheim aus gehen wir den im Sommer von SAV angelegten Fitnesspfad. Die erste Hälfte führt über sonnige Felder, die zweite Hälfte über auf einen Fußweg am schattigen Waldrand. Dieser ist für Kinderwagen nicht geeignet. Man kann jedoch über Feldwege zum Sportplatz zurück gehen. In der Nähe befindet sich ein Spielplatz. Bitte während der Wanderung die geltenden Corona-Regeln beachten. Wegstreck: ca. 5 km, Abkürzung möglich. Gäste willkommen, Wanderführer: W. Goerlich

Seniorenwanderung zum Hohenhundersingen

Unsere erste Seniorenwanderung findet am Freitag, den 20.08.2021 statt. Wir treffen uns um 13.30 Uhr am Dorfgemeinschaftshaus. Ziel ist der Hohenhundersingen. Bitte während der Wanderung die geltenden Corona-Regeln beachten.

Wanderführer: Helmut Glück

TSV Kohlstetten 1921 e.V.



Abteilung Fußball

1. Mannschaft

SGM Oberstetten/Ödenwalstetten – SGM Kohlstetten/Gächingen
Beim ersten Saisonspiel in Oberstetten haben wir 5:3 verloren.
Torschützen: Michael Dürr, Maximilian Wössner, Florian Christner